

Sperrabfallsammlung im ASZ/ASI

In allen ASZ/ASI des Bezirkes Gmunden können sperrige Abfälle abgegeben werden. Dabei ist allerdings darauf zu achten, dass nicht alles, was landläufig als Sperrmüll bezeichnet wird, auch wirklich zum sperrigen Abfall gehört. Das öö. Abfallwirtschaftsgesetz (AWG) definiert sperrige Abfälle folgendermaßen:

„Alle Stoffe, die in Haushalten üblicherweise anfallen, soweit sie wegen ihrer Größe oder Form nicht in den für Hausabfälle bestimmten Abfallbehältern gelagert werden können. Ausgenommen sind alle Stoffe, die als Altstoffe oder biogene Abfälle einer getrennten Sammlung zugeführt werden.“

ZUM SPERRMÜLL GEHÖREN:

Polstermöbel	Bodenbeläge
Matratzen	Wäschekörbe
Teppiche	Tapeten
Silofolien	Gipskartonplatten
Ski	Dämmmaterial (Baustyropor, Mineralwolle)
Schischuhe	

Folgende Abfälle gehören NICHT zum Sperrmüll

➤ Restabfälle:

Ordner	verschmutzte Verpackungen
Blumentöpfe	Geschirr aus Kunststoff
Grablichter	eingetrockneter PU-Schaum
Kleiderbügel	Kabelummantelungen
Klarsichthüllen	verschmutzte, kaputte Textilien und Schuhe
Kinderspielzeug	

➤ Abfälle von Betrieben, die aus dem Betriebszweck resultieren, z.B.:

Malereibetriebe:	Abdeckplanen, verschmutzte Kunststoffkübel....
Baufirmen:	Baustellenabfälle
Installateure:	Installationsmaterial,...
Hotellerie:	Betten Matratzen,...
Tischlerei:	Schleifbänder, Staubfilter, -säcke

➤ Abfälle von Betrieben, die NICHT an die öffentliche Abfallabfuhr angeschlossen sind

In den meisten ASZ/ASI gibt es die Möglichkeit, Restabfall in Kleinmengen abzugeben; Kosten: €0,30/kg.

Auch für die Reste von Flohmärkten, Abfälle aus der Flursäuberung und Abfälle von Festen gilt die Definition des Öö. AWG. Kleinmaterial muss demnach als Restabfall entsorgt werden.